

Indirekteinleiterkataster des Zweckverbandes Kremmen wird aktualisiert Datenabfrage bei abwasserrelevanten Gewerbebetrieben

Nach Verordnung über das Einleiten oder Einbringen von Abwasser in öffentliche Abwasseranlagen (Indirekteinleiterverordnung) des Landes Brandenburg ist der Zweckverband Kremmen als Träger der Schmutzwasserbeseitigung verpflichtet, ein Indirekteinleiterkataster zu führen. Aus diesem Grund wird das bestehende Kataster des Zweckverbandes in den kommenden Wochen aktualisiert.

Als Indirekteinleiter werden alle Gewerbe- und Industriebetriebe bezeichnet, deren betriebliches Schmutzwasser nicht direkt, sondern über eine öffentliche Schmutzwasseranlage (Kanalisation und Kläranlage) in ein Gewässer eingeleitet wird. Alle gewerblichen und industriellen Indirekteinleiter, deren Schmutzwasserbeschaffenheit von gewöhnlichem häuslichem Schmutzwasser abweicht, werden in einem so genannten Indirekteinleiterkataster erfasst.

Dies ist erforderlich, um die Belastung von Kanalisation und Kläranlage genauer ermitteln und den Betrieb der Anlagen sowie die Planungen der Schmutzwasserbeseitigung optimieren zu können. Das Kataster soll außerdem eine schnelle Störfallerkundung ermöglichen und der Erkennung von Betriebsproblemen dienen.

Mit der Durchführung der Datenerhebung hat der Zweckverband Kremmen die Ingenieurgesellschaft UNITECHNICS mit Sitz in Schwerin beauftragt. Zur Datenermittlung wird den Betrieben im April 2020 ein Informationsschreiben und Zugangsdaten für eine Online-Plattform (www.indirekteinleiter.de) zugesandt. Über diese Onlineerhebung werden u.a. Angaben zu den Betrieben wie Name, verantwortliche Personen, Art und Umfang der Produktion, die eingeleitete Schmutzwassermenge sowie ggf. die Art der Schmutzwasservorbehandlung angefragt.

Die Betriebsinhaberinnen und Inhaber sind verpflichtet, korrekte Angaben zu machen. Der Zweckverband unterliegt dabei der Nachprüfung durch die untere Wasserbehörde des Landkreises Oberhavel.

Auf dieser Basis wird eine Einteilung der Betriebe in Gefahrenklassen erfolgen. Ergänzt wird die Erhebung ggf. durch den Besuch des Betriebes seitens des Ingenieurbüros oder des Zweckverbandes. Die Betriebsbegehungen dienen der Besichtigung der Schmutzwasseranlagen und der Klärung offen gebliebener Fragen.

Der Zweckverband ist an einer engen Zusammenarbeit mit den Betrieben interessiert und bietet die Verantwortlichen in den Betrieben um Unterstützung.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Zweckverband Kremmen

Oranienburger Weg / Kläranlage

16766 Kremmen

Telefon 033055 – 22 100

E-Mail info@zweckverband-kremmen.de

Kremmen, 18.03.2020